

Bereinigte Staaten von Nordamerika.

5. Januar. Beide Häuser genehmigen das von dem demokratischen Senator Pendleton eingebrachte Gesetz zur Reform des Civildienstes mit geringen Abänderungen, das Repräsentantenhaus mit 155 gegen 47 Stimmen. Damit ist einem langjährigen und schreienden Bedürfnisse einiges, wenn auch vorerst nur sehr schwaches, Genüge gethan. Präsident Arthur bestätigt das Gesetz.

Die Bill enthält folgende wesentliche Bestimmungen: Der Präsident soll mit Zustimmung des Senats eine Civildienstkommission von drei Personen ernennen, von welchen nicht mehr als zwei einer und derselben Partei angehören und kein anderes Amt unter der Bundesregierung bekleiden dürfen. Ihr Gehalt soll 3500 Doll. per Jahr sein und die Reisekosten sollen ihnen ersetzt werden. Die Befähigung der Bewerber um Anstellungen im Civildienst soll durch offene Konkurrenzprüfungen praktischen Charakters dargehan werden. Die Ämter sollen klassifiziert und je nach dem Grade durch die Personen ausgefüllt werden, die das Examen am besten bestanden haben. Anstellungen in den Ministerien und Bureaus der Bundesregierungen in Washington sollen unter den Staaten, Territorien und dem Distrikt Columbia nach dem Bevölkerungsverhältnis verteilt werden. Einer definitiven Anstellung soll stets eine Probezeit vorausgehen. Beförderungen von niederen Graden zu höheren sollen stets auf der Basis des Verdienstes und offener Mitbewerbung stattfinden. Keine Person im öffentlichen Dienste soll deswegen irgend welche Verpflichtung haben, zu einer politischen Partei beizutragen oder politische Dienste zu leisten und wird wegen Verweigerung derselben nicht abgesetzt werden oder sonst in Nachteil geraten. Niemand, der im Civildienst ist, soll das Recht haben, seine offizielle Autorität dazu zu mißbrauchen, die politischen Handlungen einer Person oder einer Körperschaft zu erzwingen. In geeigneten Fällen sollen Prüfungen ohne Konkurrenz stattfinden, wenn kompetente Personen sich, nachdem gehörige Notiz von einer Vakanz gegeben, nicht zur Konkurrenz melden. Die Kommission soll ein Reglement für die Prüfungen feststellen und dieselben kontrollieren, soweit sie nicht durch Vorschriften des Präsidenten eingeschränkt werden. Sie soll das Recht haben, einen Hauptexaminator mit einem Gehalt von 1000 Doll. nebst Reisevergütung anzustellen. Dieser soll soweit als thunlich mit den Prüfungskollegien Hand in Hand gehen, um Genauigkeit, Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit bei ihrem Verfahren zu sichern. Die Kommission hat Prüfungskollegien in den Staaten und Territorien auszuwählen, die aus nicht weniger als drei Personen, welche